gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 475

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.09.2020 Druckdatum: 18.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 13.08.2013 1.5 18.05.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : OKS 475

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Schmierfett

Gemisches

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma OKS Spezialschmierstoffe GmbH

Ganghoferstr. 47

D-82216 Maisach-Gernlinden Tel.: +49 8142 3051 500 Fax.: +49 8142 3051 599 info@oks-germany.com

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

mcm@oks-germany.com

Material Compliance Management

Nationaler Kontakt

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 8142 3051 517

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 475

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.09.2020 Druckdatum: 1.5 18.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 13.08.2013 18.05.2021

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

Synthetisches Kohlenwasserstoff-Öl

Lithium-Seife

PTFE

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeich- nung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentrations- grenzwerte M-Faktor Anmerkungen	Konzentration (% w/w)	
1,3,4-Thiadiazolidin- 2,5-dithion, Reakti- onsprodukte mit Was- serstoffperoxid und tert-Dodecanthiol	939-692-2 01-2119983498-16- XXXX	Aquatic Chronic3; H412		>= 1 - < 2,5	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :					
Ethylene, tetrafluoro-, polymer	9002-84-0 618-337-2	Nicht klassifiziert		>= 1 - < 10	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzei-

chen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen. Atemwege freihalten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 475

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.09.2020 Druckdatum: 1.5 18.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 13.08.2013 18.05.2021

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen. Atemwege freihalten.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Allergische Erscheinungen

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem

verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-

löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx)

Schwefeloxide

halogenierte Verbindungen

Metalloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs- : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 475

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.09.2020 Druckdatum: 1.5 18.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 13.08.2013 18.05.2021

tung für die Brandbekämp-

fung

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden

verursachen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Personen in Sicherheit bringen.

Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atem-

schutz zu verwenden.

Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Was-

serläufe möglichst verhindern.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Schnell aufkehren oder aufsaugen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma,
Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten
leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei

der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung

des Produktes waschen.

Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen

lassen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 475

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.09.2020 Druckdatum: 1.5 18.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 13.08.2013 18.05.2021

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Nicht einnehmen. Nicht umpacken.

Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packun-

gen, die noch Produktreste enthalten können.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Haut-

stellen gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Im Originalbehälter lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. In korrekt beschrifteten

Behältern aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Spezifische Anweisungen sind nicht erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Ethylene, tetraflu- oro-, polymer	9002-84-0	AGW (Einatem- bare Fraktion)	10 mg/m3	DE TRGS 900 (2020-03-30)
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
		AGW (Alveolen- gängige Fraktion)	1,25 mg/m3	DE TRGS 900 (2020-03-30)
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 475

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.09.2020 Druckdatum: 1.5 18.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 13.08.2013 18.05.2021

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
1,3,4-Thiadiazolidin- 2,5-dithion, Reakti- onsprodukte mit Was- serstoffperoxid und tert-Dodecanthiol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	4,408 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	6,25 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion,	Süßwasser	0,041 mg/l
Reaktionsprodukte mit Wasser-		
stoffperoxid und tert-		
Dodecanthiol		
	Meerwasser	0,0041 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,41 mg/l
	Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreini-	8000 mg/l
	gungsanlagen	
	Süßwassersediment	380,62 mg/kg
	Meeressediment	38,06 mg/kg
	Boden	308,98 mg/kg
	Oral	6,67 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

kein(e,er)

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 10 min
Schutzindex : Klasse 1

Anmerkungen : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benut-

zen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss

daher im Einzelfall ermittelt werden.

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete

Norm EN 374 erfüllen.

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Filtertyp : Filtertyp P

a brand of
FREUDENBERG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 475

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.09.2020 Druckdatum: 18.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 13.08.2013 1.5 18.05.2021

Schutzmaßnahmen Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration

und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausge-

wählt werden.

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Ar-

beitsplatz auswählen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Paste

Farbe beige

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Nicht anwendbar pH-Wert

Schmelz-Keine Daten verfügbar

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Flammpunkt Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Brennbare Feststoffe

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck < 0,001 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

0,850 (20 °C) Relative Dichte

Referenzsubstanz: Wasser Der Wert ist berechnet.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 475

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.09.2020 Druckdatum: 1.5 18.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 13.08.2013 18.05.2021

Dichte : 0,85 g/cm3

(20 °C)

Schüttdichte : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen Lö-

sungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Sublimationspunkt : Nicht anwendbar

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 475

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.09.2020 Druckdatum: 1.5 18.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 13.08.2013 18.05.2021

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungspro-

>280 °C Gefahr der Entstehung toxischer fluorhaltiger Pyroly-

dukte

seprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Symptome: Rötung, Lokale Reizung

Inhaltsstoffe:

1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Reaktionsprodukte mit Wasserstoffperoxid und tert-Dodecanthiol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,75 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Die inhalative LC50 (Ratte/4Std) konnte nicht bestimmt werden, weil bei der maximalen Sättigungskonzentration keine Todesfälle bei den Ratten beobachtet worden

sind.

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche

Stoffe.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf

Daten für ähnliche Stoffe.

Ethylene, tetrafluoro-, polymer:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 475

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.09.2020 Druckdatum: 1.5 18.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 13.08.2013 18.05.2021

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Reaktionsprodukte mit Wasserstoffperoxid und tert-

Dodecanthiol:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Ethylene, tetrafluoro-, polymer:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Hautreizung Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Reaktionsprodukte mit Wasserstoffperoxid und tert-Dodecanthiol:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Ethylene, tetrafluoro-, polymer:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 475

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.09.2020 Druckdatum: 1.5 18.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 13.08.2013 18.05.2021

Inhaltsstoffe:

1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Reaktionsprodukte mit Wasserstoffperoxid und tert-Dodecanthiol:

Art des Testes : Buehler Test Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Ethylene, tetrafluoro-, polymer:

Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Reaktionsprodukte mit Wasserstoffperoxid und tert-Dodecanthiol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Testsystem: Fibroblasten von Chinesischem Hamster Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivie-

rung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf

Daten für ähnliche Stoffe.

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

nen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Reaktionsprodukte mit Wasserstoffperoxid und tert-Dodecanthiol:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen ein-

stufbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 475

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.09.2020 Druckdatum: 18.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 13.08.2013 1.5 18.05.2021

Ethylene, tetrafluoro-, polymer:

Karzinogenität - Bewertung Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen ein-

stufbar.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

lung

Effekte auf die Fötusentwick- : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Reaktionsprodukte mit Wasserstoffperoxid und tert-**Dodecanthiol:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit: Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 1.000 mg/kg Körperge-

wicht

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 421

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf

Daten für ähnliche Stoffe.

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Keine Reproduktionstoxizität

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung

des Fötus.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Reaktionsprodukte mit Wasserstoffperoxid und tert-**Dodecanthiol:**

Bewertung Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Ethylene, tetrafluoro-, polymer:

Bewertung Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Reaktionsprodukte mit Wasserstoffperoxid und tert-**Dodecanthiol:**

Bewertung Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 475

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.09.2020 Druckdatum: 1.5 18.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 13.08.2013 18.05.2021

Ethylene, tetrafluoro-, polymer:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Reaktionsprodukte mit Wasserstoffperoxid und tert-

Dodecanthiol:

Spezies : Ratte
NOAEL : 250 mg/kg

Applikationsweg : Oral

Methode : OECD Prüfrichtlinie 421

Anmerkungen : Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche

Stoffe.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Ethylene, tetrafluoro-, polymer:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den

Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 475

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.09.2020 Druckdatum: 18.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 13.08.2013 1.5 18.05.2021

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei Mikroorganis-

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Reaktionsprodukte mit Wasserstoffperoxid und tert-**Dodecanthiol:**

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 1.000 Toxizität gegenüber Fischen :

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirEC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 41 mg/l

Expositionszeit: 48 h

bellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Schädlich für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxi: :

zität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

seitigung

Physikalisch-chemische Be- : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Reaktionsprodukte mit Wasserstoffperoxid und tert-**Dodecanthiol:**

Biologische Abbaubarkeit Art des Testes: Primäre Bioabbaubarkeit

Impfkultur: Belebtschlamm

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 0 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 475

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.09.2020 Druckdatum: 1.5 18.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 13.08.2013 18.05.2021

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die

persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent

und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

Inhaltsstoffe:

1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Reaktionsprodukte mit Wasserstoffperoxid und tert-Dodecanthiol:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 8 (20 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent,

bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).. Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioak-

kumulierbar sind (vPvB)..

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-

tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

Inhaltsstoffe:

Ethylene, tetrafluoro-, polymer:

Bewertung : Nicht eingestufter vPvB-Stoff. Nicht eingestufter PBT-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 475

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.09.2020 Druckdatum: 1.5 18.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 13.08.2013 18.05.2021

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund

des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser-

läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen

Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge-

brauchte Produkt zu entsorgen.

Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschrif-

ten entsorgen.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt, nicht gebrauchtes Produkt

12 01 12*, gebrauchte Wachse und Fette

ungereinigte Verpackung

15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 475

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.09.2020 Druckdatum: 18.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 13.08.2013 1.5 18.05.2021

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN Nicht als Gefahrgut eingestuft **ADR** Nicht als Gefahrgut eingestuft RID Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN Nicht als Gefahrgut eingestuft **ADR** Nicht als Gefahrgut eingestuft RID Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA (Fracht) Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA (Passagier) Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

ADN Nicht als Gefahrgut eingestuft **ADR** Nicht als Gefahrgut eingestuft RID Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA (Passagier) Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA (Fracht) Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

: Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend. Anmerkungen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

a brand of FREUDENBERG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Nicht anwendbar

OKS 475

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.09.2020 Druckdatum: 1.5 18.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 13.08.2013 18.05.2021

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inver- : Nicht anwendbar

kehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:

Sonstige: 17,14 %

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Anteil Klasse 1: < 0,01 % Sonstige: 82,86 %

Krebserzeugende Stoffe:

Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung) Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 475

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.09.2020 Druckdatum: 1.5 18.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 13.08.2013 18.05.2021

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 475

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.09.2020 Druckdatum: 1.5 18.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 13.08.2013 18.05.2021

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüberhinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Wir stellen unseren Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und eventuelle Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernehmen wir keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Vorhandensein eines Sicherheitsdatenblatts für einen bestimmten Rechtsraum bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Einfuhr oder die Verwendung innerhalb dieses Rechtsraumes gesetzlich zulässig ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Vertriebskontakt oder den autorisierten Handelspartner.